

Hinweise

- Mir ist bekannt, dass die Prüfungsunterlagen mindestens zwei Wochen vor dem beantragten Prüfungstermin vorliegen müssen, damit die Prüfung durchgeführt werden kann. Eine Zulassung zur Prüfung erfolgt erst dann, wenn die vorstehenden Unterlagen vollständig vorliegen. Die Bank- oder Postscheckquittung über eingezahlte Prüfungsgebühren bringe ich zur Prüfung mit.
- Sollte ich zum festgesetzten Termin nicht erscheinen, werden zusätzlich zur Prüfungsgebühr anteilige Reisekosten und anteilige Auslagen, die den Mitgliedern des Prüfungsausschusses und dem Ausschuss selbst entstanden sind, erhoben und von mir entrichtet.
- Falls ich trotz erneuter Ladung zur Prüfung nicht erscheine, ist mein Antrag als zurückgenommen anzusehen. In diesem Falle beträgt die Gebühr ¼ der Prüfungsgebühr zuzüglich der entstandenen Auslagen (§ 10 Verwaltungskostengesetz) und Mehrwertsteuer. Die Kosten werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt.
- Mir ist bekannt, dass die Prüfung bei Nichtbestehen Frühestens nach Ablauf von 4 Wochen wiederholt werden kann.

- Mir ist weiterhin bekannt, dass bei wissentlich falschen Angaben die Fahrerlaubnis durch die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest entzogen werden kann.
- Die Prüfungsgebühren müssen zwei Wochen vor dem Prüfungstermin auf dem Konto des Prüfungsausschusses eingegangen sein.
- Für die Abnahme der Praktischen Prüfung hat der Bewerber ein Sportboot mit mehr als 3,68 kw (5PS) und einen Bootsführer zu stellen, der eine Fahrerlaubnis haben muss. Das Prüfungsboot muss betriebsfähig sein.
- Prüfungsgebühren / € gemäß § 10 Abs. 1 Sportbootführerscheinversorgung-See inklusive Umsatzsteuer:

Zulassung	12,56
Prüfung	37,45
Ertelung	15,77

Zuzüglich Reisekosten der Prüfungskommission und Kosten für die Bereitstellung von Prüfungsräumen je nach Aufwand. Der Prüfungsausschuss gibt auf Anfrage Auskunft über die Höhe dieser Kosten.

Nur vom Prüfungsausschuss auszufüllen: (Nichtzutreffendes Streichen, Zutreffendes ankreuzen)

Prüfung

Schriftliche Prüfung am: _____ Bewertung _____ Punkte / Bestanden / Nicht bestanden
 Ggf. mündliche Prüfung Befreit / Bestanden / Nicht bestanden
 Praktische Prüfung am: _____ Ort: _____ / Bestanden / Nicht bestanden

Gesamtergebnis: die Prüfung ist bestanden. / Die Prüfung ist nicht bestanden.

Alle Entscheidungen über das Verfahren der Durchführung der Prüfung wurden einstimmig getroffen. ____ ja ____ nein

 Vorsitzender Beisitzer (WSD) Beisitzer

Wiederholungsprüfung

Schriftliche Prüfung am: _____ Bewertung _____ Punkte Befreit / Bestanden / Nicht bestanden
 Ggf. mündliche Prüfung Befreit / Bestanden / Nicht bestanden
 Praktische Prüfung am: _____ Ort: _____ Befreit / Bestanden / Nicht bestanden

Gesamtergebnis: die Prüfung ist bestanden. / Die Prüfung ist nicht bestanden.

Alle Entscheidungen über das Verfahren der Durchführung der Prüfung wurden einstimmig getroffen. ____ ja ____ nein

 Vorsitzender Beisitzer (WSD) Beisitzer

Antrag auf Zulassung zur Prüfung zum amtlichen Sportbootführerschein-See

FS – Nr.

An : Hans – Wolfgang Weinert

Prüfungsausschuss für Sportbootführerscheine,
 Funkbetriebszeugnisse und Sachkundenachweise
 Hafenstr. 20
 18439 Stralsund

Geschäftszeiten:
 Di, Do, Fr 09–12 Uhr Mi 15–18 Uhr
 Tel.: 03831 280531 Fax: 03831 289648
 Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern
 Kto.-Nr. 100 073 166 BLZ 150 505 00

Name: _____
 Vorname: _____
 Geb. Datum: _____ Geb. Ort _____
 Geburtsland: _____
 Staatsangehörigkeit: _____
 Straße: _____
 PLZ / Wohnort: _____
 Telefon-Nr.:* _____

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Prüfung und Erteilung der Fahrerlaubnis gemäß § 5 Abs. 1 der Sportbootführerscheinverordnung – See i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.2003 (BGBl. I S. 367).

Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei :

- ein ärztliches Zeugnis gemäß Vordruck,
- die Fotokopie eines gültigen amtlichen Kraftfahrzeugführerscheins, wenn spätestens bei der Prüfung der Kfz-Führerschein vorgelegt wird, andernfalls eine beglaubigte Fotokopie (nicht älter als 6 Monate) oder auf Verlangen ein Führungszeugnis nach den Vorschriften des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) bei Bewerbern über 18 Jahren, die keinen amtlichen Kraftfahrzeug-Führerschein vorlegen können, ein Führungszeugnis für Behörden nach §§ 31, 30 Abs. 5 (0) BZRG (nicht älter als 6 Monate).
- ein Lichtbild (35 mm x 45 mm, Halbprofil ohne Kopfbedeckung),
- bei Bewerbern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Zustimmung durch den gesetzlichen Vertreter gemäß Vordruck. Die Unterlagen nach Ziffer 1, 3 u. 4 dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

- Ich habe noch nicht an einer Prüfung teilgenommen. *)
- Ich habe am _____ beim Prüfungsausschuss _____ an einer Prüfung teil genommen,
 > bei der ich:
 -- den theoretischen Teil bestanden habe *)
 -- den praktischen Teil bestanden habe *)
 -- keinen Teil bestanden habe *)
 -- Ein Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist noch nicht durch einen schriftlichen Bescheid abgelehnt worden. *)
 -- Ein Motorboot-/ Sportbootführerschein ist mir noch nicht entzogen worden. *)
- Der Prüfungstermin am _____ wurde mir bereits durch meinen Lehrgangsleiter mitgeteilt. Auf eine weitere Ladung verzichte ich. *)
- Da ich mich auf die Prüfung selbst vorbereitet habe, bitte ich um schriftliche / mündliche Ladung zu einem Prüfungstermin ab _____ *)
 -- Von den Hinweisen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen *)

Neben diesem Antrag habe ich keinen weiteren Antrag auf Zulassung zur Prüfung für den amtlichen Sportbootführerschein bei einem Prüfungs-ausschuss des DMV/DSV für den amtlichen Sportbootführerschein gestellt.

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

 Ort und Datum Unterschrift des Bewerbers

Gebühren: Betrag _____ € Datum _____	Auflagen:	Prüfungstermin am:	erteilt am: _____
Betrag _____ € Datum _____			